Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nach Ginficht bes Berichtes und Antrages bes Bunbeerathes vem 6. Dezember 1869, befchließt:

Der Bundesrath wird eingelaten, ben Kantonen bie benötbigten Reglemente und Ordonnangen gur Galfte bes Reftenpreises von Sat, Oruck, Papier und Ginband zuzustellen,
wogegen die Kantone verpflichtet find, tieselben unentgelblich
und in bem vom Bundesrathe festzuschenten Umfange an bie
betreffenden Grade und Stellen bei ben verschiedenen Truppengattungen zu verabsolgen.

In Bellziehung tieses Bundesbeschlusses hat ber Bundesrath unterm 10. laufenden Monats tiejenigen Reglemente bezeichnet, welche an die verschiedenen Grade und Stellen bei den einzelnen Waffengattungen unentgeldlich verabsolgt werden sollen. Das Berzeichniß dieser Reglemente, sowie eine Lifte sammtlicher in Kraft bestehender Reglemente und Ordonnanzen mit Angade des (halben) Kostenpreises, zu welchem sie beim Oberkriegesommissariat bezogen werden konnen, wird Ihnen bemnächst von unserer Kanzlei aus zugehen.

Dit tiefer Mittheilung vertnupfen wir bie Ginlabung :

- 1. bie im Bunteerathebefchliffe vom 10. Januar 1870 bezeichneten Reglemente an bie betreffenben Offiziere und
 Unteroffiziere unentgelblich zu verabfolgen;
- 2. bis jum 15. Februar I. 3. bem Oberfriegefommiffariat ein Berzeichniß bes fammtlichen biegiahrigen Bebarfes an Reglementen einzufenben.

Nach Gingang tieses Berzeichnisses wird Ihnen bas Obertriegekommissariat bie verlangten Reglemente zur Salfte bes toftenben Breises verabsolgen.

(Bem 24. Januar 1871.)

Wir beehren uns, Ihnen bie Mittheilung zu machen, baß die Aufnahmsprufung, welche bie Genieftabsaspiranten, laut herwartigem Kreisschreiben vom 31. Januar 1864 zu bestehen haben, am 11. Marz I. I., Morgens 9 Uhr, auf bem Bureau bes eitg. Genies Infectors, herrn eitg. Obersten Wolff, in Zurich, statistuben wirb.

Wir ersuchen Sie baber, die Geniestabsaspiranten I. Klasse Ibres Kantons, falls Sie solche haben, anzuweisen, auf obigen Tag in Burich einzutreffen, um biese Prufung zu bestehen. Bon bem Ergebniß berselben wird die befinitive Aufnahme ber Afplicanten abhangen.

(Vom 31. Januar 1870.)

Das Departement bechrt fich, Ihnen bie Mittheilung zu machen, baß bie Brufung berjenigen Unteroffiziere ber Artillerie, ber Ravallerie und ber Schüpen, welche fich nach Mitgabe ber bezüglichen Spezialreglemente um bas Offiziersbrevet bewerben, an ben nachbezeichneten Orten stattfinden wird:

Für bie Unteroffiziere ber Artillerie Montag ben 7. Marg, Mergene 9 Ubr in Thun (Raferne).

Für bie Unteroffiziere ber Kavallerie, welche unberitten zu erscheinen haben, Montag ben 7. Marz, Morgens 9 Uhr, in Thun.

Für bie Unteroffiziere ber Scharfichugen Montag ben 7. Marg, Wergens 8 Uhr, in Aarau (Raferne).

Wir ersuchen nun bie Militarbehörten ber Kantone, welche Untereffiziere anzumelben haben, uns bas Berzeichniß berfelben bis langftens ben 15. Februar einzusenden und dieselben sodann auf ben obgenannten Zeitpunkt auf bie betreffenden Waffenplate zu beordern, mit ber Weisung, sich beim Oberinstruktor ihrer Waffe zu melben.

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kavallerie ftellenden Kantone.

(Vom 27. Januar 1870.)

Die Bundesversammlung hat unterm 22./23. Dezember 1869 beschioffen, es sein in ben sammtlichen Dragoner-Rekrutenschulen bes Jahres 1870 bie Bersuche mit ber Kavalleriebewaffnung fort-

juschen, zu biesem Behuse bie Dauer bieser Schulen auf sechzig Tage, ungerechnet Einrudungs, und Entlassungstage zu verlangern und eine geeignete Anzahl Bersuchswassen anzuschassen. Die Dragenerrefruten bes Jahres 1870 haben keinen Borkurs zu bestehen und bie erdenktichen Weieberhelungskurfe nicht mitzumachen.

In Bollzichung biefes Befdiuffes beehren wir uns, Ihnen folgende weitere Mittheilungen zu machen:

- 1. Die Dragoner- und Guibenrefruten haben ohne Biffolen und Batrontaiden in bie biegiabrigen Schulen einzuruden.
- 2. Die vor bem Jahr 1868 und jeviel als thunlich auch bie seither ben Korps zugetheilten Dragoner und Guiven find mit Bistolen und Batrontaschen nach bisheriger Orbonnanz in bie Wicherholungefurse zu beorbern.
- 3. Gbenso haben bie Unteroffiziere in bie Unteroffizierefchulen und bie Remonten in bie Remontenfarse mit ber gegenwärtigen Bistole und ber Patrontasche nach früherer Ordonnanz einzuruden. Die Kantone sind eingeladen, ihre Verräthe an Reiterpatrontaschen nicht zu veräußern, um sich nöthigenfalls noch berselben bebienen zu können.
- 4. In Betreff ber Dauer ver Guiben-Refrutenschulen bleibt es bei ben bisberigen Bestimmungen,

Indem wir Sie erfuchen, bie gur Bollziehung biefer Unordnungen nothigen Bortehren gu treffen, benugen wir ze.

Das eidg. Militärdepartement an die Waffen- und Abtheilungs-Chefs und die Inspektoren der Infanterie.

(Bom 8. Januar 1870.)

Das unterzeichnete Militarbepartement macht Ihnen hiemit bie Anzeige, baß es in Zufunft in seinen amtlichen Korrespondenzen an alle unter ihm stehenden eibg. Beamtungen und bie Offiziere bes eibg. Stabes bie bisher gebrauchlichen Unreben und Schlußformeln weglassen wirb.

Sie werben erfucht, in 3bren Korrespondengen an bas Departement bas gleiche Berfahren zu beobachten.

Gidgenoffenschaft.

(Entlassungsbegehren eidg. Stabsoffiziere.) Rach Kenntsnifnahme ber im Monat Januar eingelungten Entlassungsbegehren eitg. Stadsoffiziere hat der Bundesrath die gewünschte Entlassung ertheilt den Ho. Scherz, Oberst; Bonmatt, Bringolf und Baldinger, Oberstlicutenants; Siegwart, Tribelhorn und Mayr, Masjore; Friedli, Hauptmann vom Generalstab; Curchod, Oberstlt. im Artilleriestab; Rulli, Major, Meyer, Hoptm., und Höberlin, Hoptm. vom Justizstab; Hoh, Major, Borel, Hoptm., und Schmitter, Hoptm., vom Kommissatisstab; Lardy, Major, Bonnard, Hoptm., Bariswyl, Obersteutenant, Ringser und Burchartt, Lieutenants, vom Gesundheitsstab; Hasler und Dietsch, Stabssefetretäre. — Die Ehrenberechtigung ihres Grades behalten die Hh. Oberst Scherz, Oberst Scherz, Oberstlieut. Bonmatt, Stabsmajor Kulli, Hytm. Mayer, Hauptm. Höberlin und Stabsmajor Lardy.

Divisionsmanöver bei Wyl (Kt. St. Gallen). Um 2. Sept. rüden bie Stäbe ein, am 6. die Truppen, am 15. Sept. Schluß. Un den Manövern nehmen Theil: Sappeurs Nr. 2 Jülich; 8:Pfb.:Batterie Nr. 28 St. Gallen, 4:Pfc.:Batterie Nr. 20 Thurgau; Guiden Nr. 2 Schwyz, Dragoner Nr. 1 Schaffhausen, Nr. 14 Thurgau; Schüßen Nr. 5 Thurgau, Nr. 18 Appenzell A.:Rh., Nr. 20 Appenzell A.:Rh., Nr. 26 Thurgau; Bataillon Nr. 7 Thurgau, Nr. 21. St. Gallen, Nr. 31 St. Gallen, Nr. 47 Appenzell A.:Rh., Nr. 48 Jürich, Nr. 73 Glarus.

Bern. (Korr.) Die Gefchäftsprufungstommission bes Großen Rathes bes Kantons Bern hatte auch beim Militarwesen zwei Bemertungen zu machen. Die eine geht bahin: Da bie Militarbireftion bie Unisormlieferungen so vergibt, baß es nicht möglich wirb, einerseits nur fur bie Lieferung und anderseits nur fur bie

Unfertigung ber Uniformen Offerten zu machen, fo wird baburch bie Konturrenz beeintrachtigt. Die Staatswirthschaftstemmiffion beantragt baber:

"Der Regierungsrath, beziehungeweise bie Militarbireftion sei einzuladen, die Lieferungsverträge für die Militarbedursuisse in Butunft jeweilen nur auf ein Jahr abzuschließen und im Bessondern die Konfurrenzausschreibungen für Militartucher und beren Berarbeitung zu trennen."

Sr. Militarbireftor Oberft Karlen trat bem Antrag nicht gerabe entgegen, gab aber über biefe Lieferungevertrage einige Aufichluffe von allgemeinerm Intereffe. Er gab gu, bag bie Tuchlieferungen für bie bernifden Truppen nun fcon feit 1832 in vierjährigen Attorben bem gleichen Saufe Ban und Romp., Militartuchfabrit in Belp bei Bern, übertragen worben feien und in letter Beit auch tie Berarbeitung berfelben, und zwar in einem neuen Afford bis 1874. Trettem habe bie Militarbirettien zwiften binein fcon aus verschiebenen Staaten Probemufter fur Militartucher tommen laffen und fogar einen Abgeordneten nach Baris gefchictt. Bei fast gleichen Breifen seien aber bie fremben Tucher bei Beitem nicht fo folib gewesen, wie bie aus obengenannter Fabrif. Diefe haufigen Konfurreng-Ausschreibungen haben eben auch ihre Rachtheile in ber minbern Qualitat ber Tucher, und beghalb aber bech theureren Tucher. Ge fei Thatfache, bag ber Kanton Bern am wenigsten Militar : Rleibungeftude wegen Abnubung austaufden muffe unter allen Rantonen, mahrent tieg im Ranton St. Gallen mit feinen jahrlichen Ronturreng-Ausschreibungen am meiften vortomme. Gewinn fur bie Dilitarverwaltung fei alfo ba feiner vorhanden, wenn ce auch möglich mare, beim Sinten ber Bollenpreise bie und ba etwas billigere Atforbe abgufchliegen, obicon bie Breife fur bie einzelnen Rleibungeftude auch gegenwärtig ichon fo niebrig fteben als in andern Rantonen. Richtig ift, bag bie Militartucher ber S.B. Bay und Romp, von ben Schneibern faft burchweg gelobt werben ale folib und bauerhaft, wenn ihnen auch an Glang gegenüber ten fremten Tudern vielleicht etwas abgehe.

Ein zweiter Antrag geht bahin: Die Behauptung, baß bie Brivatindustrie billiger arbeite als die Staatsindustrie, scheint sich auch im Zeughaus zu bewahrheiten; überdieß seien die Räumlichkeiten im Zeughaus nicht ber Art beschaffen, taß größere Arbeiten ohne Nachtheile darin ausgeführt werden können. Die Kommission beautragt baher:

"Der Regierungsrath sei zu beauftragen, die Frage zu prüsen, ob es nicht im finanziellen Interesse bes Staates liege, die Berufsarten im Beughause auf Neparaturen zu beschränken und neue Anschaffungen ber Privatindustrie zu überlassen."

Bis jest beschäftigte bas bernische Beughaus in seinen Wertstätten burchschnittlich 80 bis 100 Arbeiter und genügte fo mit Ausnahme bei großen Bewehrumanberungen ; wevon ce übrigens auch theilweife felber umanberte, feinen Beburfniffen fast felber, und auch hier burfte es noch fraglich fein, ob nicht bie folibere eigene Arbeit bie möglicher Beife billigere Privatinduftrie wieber aufwiege. Gine furze Diskuffion in ber - letten Bundesversammlung, bie aber ohne Zweifel im Sommer beim Befchaftebericht etwas langer werten burfte über bie neuesten Gewehrumanberungen und Neuanschaffungen und ihre großen Roften und fo rafd verfchlungenen Millionen hat schon ein wenig bewiesen, bag ber Staat mit ber Privatindustric auch nicht immer billig futschirt, eben weil er Staat ift. Uebrigens riecht unfere Brivatinduftrie im Bewaffnungs: wefen ichon ziemlich nach Monopol, vom Staat übertragen an Gingelne und Ginflugreiche, welche nicht nur Gewehre, fonbern auch Bundesrathe machen und umanbern fonnen. Bet einem Etabliffement von ber Ausbehnung ber hiefigen Beughauswert: ftatten ließe fich vielleicht eber bie andere Frage untersuchen, ob biefelben mit Unschaffung einzelner Maschinen und Bervolltommnung ber Utenfilten überhaupt nicht eher zu reformiren als gu bescitigen scien. Es hat Alles seine zwei Seiten, namentlich bie moberne Privatinduftrie fur Staatelieferungen, wo boch ber Staat von ber Privatinduftrie in hundert Beziehungen abhängig und gebunben ift. Drum hat ber Staat 3. B. bas Bulverregal cher

wieber ftrammer an fid gezogen, als er baran benft, es wieber frei zu geben.

Ausland.

Breugen. (Militar: Telegraphie.) Die Militar-Telegraphie hat in bem letten Jahrzebend eine große Bebeutung und in ben jungften Relbzugen eine tuchtige Bewährung erlangt. Die "Roln. 3tg." berichtet hierüber Folgendes: Rachbem fich bie Unfichten über Zwede und Ginrichtung biefes Dienstzweiges geflart haben, besteht ber einzige, jeboch mefentliche Unterschied ber Ginrichtung ber Felbtelegraphen in ben verschiebenen größeren Staaten nur in ber Art bes als Leitung benutten Materials. Bahrend man fid in England für bie ausschließliche Unwendung bes ifolirten Drahts ale Leitungemateriale entschieben, wird in Breugen und anberen Staaten ber Leitung aus reinem Rupferbraht ber Borjug gegeben und ber ifolirte Draht nur in befchrantter Menge mitgeführt. Durch bie in Preugen nach 1866 angeordnete neue Etappen Deganisation im Rriege ift ber 3med ber Felbtelegraphen-Abtheilung wefentlich anders geworben. Es ift nämlich, bei eintretender Mobilmadjung, auch die Bilbung von Gtappen-Telegraphen : Abtheilungen vorgeschen und ale beren 3med bie Berbindung bes Urmee : Sauptquartiere nach rudwarte mit bem Staats-Telegraphennet hingestellt. Damit ift ein Theil ber bisber von ben Felbtelegraphen:Abtheilungen ju erfullenben Aufgaben biefen abgenommen und fo bie Möglichteit gegeben, bie Felbtelegraphen-Abtheilungen ausschließlich tattifden 3meden bienftbar gu madjen. Da nach 1866 bie preugifche Militar-Teles graphie aud hinfichtlich bes Materials burchgreifenbe Umgeftaltungen erfuhr, fo follte bie neue Ginrichtung unter bem Ernft moalicift nabe tommenten Berhaltniffen, nach beiben Richtungen hin, fowehl nach Seiten bee Materiale ale ber Organisation, einer grundlichen Brufung unterworfen werben. Bu biefem Enbe betheiligte fich fcon im vorigen Jahre eine Felbtelegraphen, Abtheilung an ten herbftübungen bee Garbeforpe und im Geptember b. 3. an ben größeren Berbstübungen bes zweiten Armees forpe. hieturch murbe zugleich, außer ber Ausbilbung bes Ingenieur-Perfonale fur biefen von ben Friedensübungen bisher ausgeschloffenen Dienstzweig, bie ganze Ginrichtung als eine von ber heutigen Kriegeführung ungertrennliche Magregel ben Truppen im Allgemeinen naber geführt. Die Felbtelegraphen-Abtheis lung lefteht aus einem Telegraphen-Detachement und einer biefem beigegebenen Trainfolonne. Erfteres hat einen Sauptmann bes Ingenicurforps, als Kommandeur ber Abtheilung, zwei Ingenieur-Licutenante, einen Uffiftengargt, einen Felbtelegraphen Infpettor, feche Relbtelegraphen Sefretare, acht Unteroffiziere und 92 Bionniere und einen zweispannigen Offizier: Equipagewagen nebft bem erforberlichen Trainperfonal gur Bebienung und Pflege ber Pferbe. Die Telegraphen-Trainfolonne befteht aus einem Schond-Lieutes nant, vier Unteroffizieren, breißig Trainfolbaten nebft zwölf Sahrzeugen. Lettere fint feche fechespannige Requifitenwagen, brei zweifpannige Stationswagen, zwei zweispannige Beamten-Transportwagen und ein vierfpanniger Leiterwagen. Muf febem ber feche Requisitenwagen wirb bas Leitungematerial fur je 8/4 Deis Ien Lange fortgeschafft, und zwar 1/2 Meile in blantem Rupferbrabt von einer Linie Starte, 1/4 Deile in ifolirtem Draht. Siezu gehören bie ben Draht tragenben Stangen (etwa 80 Stud per Bagen), fowie eiferne Mauerftuben gum Unhangen bee Drabte und eine Ungahl von Gerathichaften und Sandwertezeug. Bebe Abtheilung hat femit eine Leitungelange von 41/2 Deile, wezu noch 1000 laufende Suß Leitungstau tommen. In jedem ber brei gleichzeitig zur Fortichaffung je eines Telegraphen Beamten bienenden Stationswagen befinden fich zwei Telegraphen-Apparate (Morfe'fche Blaufchreiber) und bie beiben zugehörigen Batterien, jede aus gehn Marie Davie'fchen Glementen beftebenb. Der Bagen fann ohne weitere Bortehrung ale Enb. ober 3mis ichenstation einer Telegraphenlinie benutt werben, in welchem Ralle ber Beamte feinen Dienft verficht, ohne ben Bagen verlaffen zu muffen. Jebe Abtheilung hat zehn vollständige Tele-(Deft. 23.13.) graphen:Apparate.